

CODE OF CONDUCT

für Geschäftspartner

Runden^{CP}
Group

Präambel & Geltungsbereich

Bei der Runden Group, einschließlich sämtlicher Gesellschaften, an denen die Runden Group direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist, haben wir der Nachhaltigkeit unseres Handelns einen hohen Stellenwert eingeräumt. Nachhaltigkeit ist aus unserer Sicht ein elementarer Bestandteil unseres Unternehmenszwecks.

Die Runden Group mit seiner Lieferkette leistet einen wichtigen Beitrag, um dieser sozialen, ökologischen und ethischen Verantwortung gerecht zu werden.

Wir schützen Menschen, Umwelt und Sachgüter vor technischen Risiken – und machen damit den Fortschritt möglich. Denn neue Technologien werden nur dann von den Menschen akzeptiert, wenn von ihnen keine Gefahren ausgehen. Nachhaltigkeit, Klimaschutz und die Verantwortung von Unternehmen – diese Themen sind entscheidend für die Entwicklung unserer Gesellschaft. Unser heutiges Handeln und die Nachhaltigkeit unserer aktuellen Wirtschafts- und Lebensweise bestimmen über die Lebensbedingungen der Generationen von morgen – und Unternehmen wie unseres sind verpflichtet, die Zukunft in diesem Bewusstsein mitzugestalten.

Die in diesem Code of Conduct für Geschäftspartner* formulierten Grundsätze bilden einen wesentlichen Bestandteil unseres Auswahl- und Bewertungsprozesses. Ferner erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie diese Standards im eigenen Unternehmen einhalten und umsetzen und in ihrer eigenen Lieferkette die Einhaltung und Umsetzung dieser Standards sicherstellen.



Lisa Runden

im Namen der Geschäftsleitung



1. SOZIALE VERANTWORTUNG UND EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE

Wir achten die Menschenrechte, die Persönlichkeitsrechte und die Würde unserer Mitarbeiter und aller Dritten. Wir respektieren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

Die Runden Group bekennt sich ausdrücklich zur Einhaltung von geltendem Recht und achtet die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Menschenrechte in der Wirtschaft und die in der International Bill of Human Rights festgelegten Rechte. Außerdem orientieren wir uns an den acht grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und Umweltschutz.

Bei Unterschieden zwischen nationalen Gesetzen und internationalen Menschenrechtsstandards ist der höhere Standard zu befolgen, und bei Konflikten ist die Runden Group bestrebt, die international anerkannten Menschenrechte so weit wie möglich zu respektieren.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie diese Werte teilen und sich verpflichten, sie einzuhalten.

1.1 Verbot von Zwangsarbeit

Wir akzeptieren keine Sklaverei, Knechtschaft, Zwangsarbeit und Menschenhandel – in jeglicher Art in unserer Lieferkette. Ebenso wenig werden Schuld- oder Vertragsknechtschaft oder

unfreiwillige Gefangenearbeit akzeptiert. Praktiken wie das Einbehalten von persönlichem Eigentum, Reisepässen, Löhnen, Arbeitsbescheinigungen oder sonstigen Dokumenten aus unangemessenen Gründen sind nicht annehmbar.

1.2 Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit wird in unserer Lieferkette nicht geduldet. Es dürfen weder in der Produktion noch zur Erbringung sonstiger Dienstleistungen Kinder beschäftigt werden. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Vorgaben der internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wenn ein lokales Gesetz ein höheres gesetzliches Mindestalter für Arbeitskräfte oder eine längere Schulpflicht vorschreibt, so gilt das höhere Alter / die striktere Regelung.

1.3 Faire Entlohnung

Die Vergütung muss ausnahmslos regelmäßig, pünktlich und vollständig gemäß den geltenden Gesetzen an die Mitarbeiter gezahlt werden. Sie muss im Einklang mit den lokalen Gesetzen zur Vergütung stehen und mindestens den Gesetzen zu Mindestlöhnen entsprechen. Die Vergütung und sonstigen Leistungen sollen den Mitarbeitenden und deren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind nicht geduldet.

1.4 Faire Arbeitsbedingungen

Wir erwarten, dass die jeweils geltenden lokalen Gesetze und

die von der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vorgegebenen Regelungen zur Arbeitszeit eingehalten werden. Geschäftspartner sind verpflichtet, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um überlange Arbeitszeiten zu vermeiden und sicherzustellen, dass die Arbeitszeitregelungen den geltenden gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Ausreichende Pausenzeiten sind sicherzustellen.

Körperliche Bestrafung, die Androhung von körperlicher Gewalt, sexuelle oder andere Formen der Belästigung, verbale Gewalt und Einschüchterung sind untersagt.

1.5 Gleichbehandlung und Inklusion

Wir erwarten, dass Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeitenden gefördert und Diskriminierung jeglicher Form strikt abgelehnt werden. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung oder der politischen Meinung benachteiligt oder belästigt werden. Vielmehr sollte darauf geachtet werden, ein inkludierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld bereitzustellen, indem bei der Auswahl der Mitarbeiter auf Diversität Wert gelegt wird.

1.6 Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir erwarten die strikte Einhaltung der jeweils geltenden lokalen Gesetzgebungen, Regelungen und Standards zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit. Verstöße hiergegen sind nicht akzeptabel. Die Mitarbeiter müssen angemessen vor chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren geschützt werden. In unserer Lieferkette sollten sich alle darum bemühen, ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden (z.B. gemäß ISO 45001). Dies sollte sowohl die Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken als auch die Schu-

lung von Mitarbeitern umfassen, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen. Die Belastung der Arbeitnehmer durch Gefahren aus körperlich anstrengender Arbeit, dem manuellen Umschlag von Materialien durch schweres oder wiederholtes Heben, längeres Stehen und sich stark wiederholenden manuellen Tätigkeiten sind zu ermitteln, zu bewerten, zu kontrollieren und zu reduzieren. Wir erwarten, dass sich unsere Geschäftspartner auf mögliche Notfallsituationen vorbereiten, geeignete Notfallpläne erarbeiten und die Wirksamkeit dieser Reaktionsmaßnahmen in regelmäßigen Abständen überprüfen.

Weiterhin zählen auch jene Gefährdungen für Beschäftigte dazu, die sich aus der psychischen Belastung bei der Arbeit ergeben können, zum Beispiel bei andauernden hohen zeit- und leistungsbezogenen Anforderungen oder bei ungünstig gestalteter Schichtarbeit. Produktionsanlagen und andere Maschinen müssen jederzeit den Sicherheitsstandards entsprechen und ordnungsgemäß gewartet sein.

Wir erwarten, dass allen Mitarbeitenden und Auftragnehmern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld mit entsprechenden Einrichtungen und geeigneter Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt wird. Wir erwarten, dass unser Geschäftspartner stets für angemessene bauliche, elektrische und Brandsicherheit in seinen Betriebsräumen sorgt.

Zum sicheren Arbeitsplatz gehören auch entsprechende sanitäre Einrichtungen und Zugang zu sauberem Trinkwasser.

1.7 Vereinigungsfreiheit

In Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen muss das Recht der Mitarbeiter gewahrt werden, sich frei zu vereinigen, zu organisieren, Arbeitnehmervertretungen zu ernennen und gemeinsam zu verhandeln.

2. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

2.1 Verbrauch von natürlichen Ressourcen und Umweltschutz

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner ihre Treibhausgasemissionen in ihren Verfahren und Lieferketten identifizieren und kontinuierlich reduzieren. Die Vermeidung ist der Kompensation vorrangig. Wir erwarten, dass natürliche Ressourcen sparsam verwendet und diese möglichst bewahrt werden. Der Einsatz von natürlichen Ressourcen soll durch Praktiken wie etwa Materialreduzierung und -substitution, gemeinschaftliche Nutzung, Instandhaltung, Wiederverwendung, Wiederaufarbeitung und Recycling sowie durch Änderung der Produktionsverfahren reduziert werden. Alle in unserer Lieferkette sollen sich für die stetige Weiterentwicklung und den Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien einsetzen. Geltende Gesetze und Vorschriften bzgl. des Verbots und der Beschränkung bestimmter Substanzen in der Produktion sind strikt einzuhalten, Kennzeichnungen für Recycling und Entsorgung vorzunehmen. Selbst verursachte negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima müssen schnellstmöglich identifiziert und unterbunden werden.

2.2 Umweltmanagementsystem

Wir erwarten die Einhaltung der jeweils geltenden lokalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards. Weiterhin sollten sich alle in unserer Lieferkette darum

bemühen, ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden (z.B. gemäß ISO 14001). Umweltbelastungen und -gefahren sollten damit minimiert werden und der Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb etabliert und verbessert werden. Auf Anforderung sollten entsprechende Nachweise und Berichtswesen vorgewiesen werden können.

2.3 Abfall, Abwasser und Emissionen

Die Einhaltung der lokalen Vorschriften und Gesetze bei der Entstehung, Lagerung, Entsorgung und Recycling von Abfällen, Abgasen und Abwässern ist von unseren Geschäftspartnern sicherzustellen. Tätigkeiten, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt und Klima haben können, müssen in angemessener Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden. Die Erzeugung von Abfall, Abwasser und Emissionen sollten möglichst minimiert werden.

2.4 Chemikalien

Wir erwarten, dass sämtliche Vorschriften bezüglich Chemikalien, die eine Gefahr für den Menschen oder die Umwelt darstellen, vom Geschäftspartner eingehalten werden und entsprechende Anforderungen im Umgang mit gefährlichen Stoffen in die betrieblichen Abläufe integriert werden. Sofern möglich, werden Chemikalien substituiert. Chemikalien sind ordnungsgemäß zu lagern, zu verwenden und zu entsorgen. Mitarbeitende sind über den Umgang mit diesen Stoffen zu unterrichten.

Die Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten ist verboten. Desgleichen erwarten wir, dass persistente organische Schadstoffe oder Chemikalien, die auf nationaler oder internationaler Ebene verboten sind, weder produziert noch verwendet werden.

3. ÖKONOMISCHE VERANTWORTUNG

3.1 Ethisches Geschäftsverhalten

Wir erwarten, dass bei allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen das jeweils geltende Recht beachtet und keine strafbaren Handlungen begangen werden.

3.2 Verbot von Korruption, Bestechung, Vorteilnahme

Wir erwarten, dass Korruption, Bestechung, Erpressung, Betrug oder Untreue, Insolvenzstraftaten und Vorteilnahme nicht toleriert werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, unzulässige Spenden oder andere unzulässige Zahlungen oder Vorteile an Kunden, Amtsträger oder sonstige Dritte gewähren, anbieten oder annehmen. Wir erwarten auch, dass unsere Geschäftspartner keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen an Runden Group-Mitarbeitenden oder diesen nahestehenden Dritten anbieten, versprechen oder gewähren mit dem Ziel, dadurch einen Vorteil im geschäftlichen Verkehr zu erlangen. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner, sofern gesetzlich gefordert, ein für ihr Unternehmen geeignetes Beschwerdeverfahren einrichten.

3.3 Vermeidung von Interessenskonflikten

Jegliche Interessenskonflikte in der Zusammenarbeit mit der Runden Group sind zu vermeiden, d.h. Geschäftspartner dürfen ihre Entscheidungen in der Zusammenarbeit mit der Runden Group allein auf Basis sachlicher Erwägungen treffen

und sich dabei nicht von persönlichen Interessen leiten lassen. Dies gilt insbesondere bei engen persönlichen Verbindungen zwischen Geschäftspartnern und Mitarbeitenden der Runden Group. Geschäftspartner müssen der Runden Group proaktiv und unverzüglich über jede Situation informieren, die zu einem Interessenskonflikt führen könnte, um der Runden Group die Möglichkeit zu geben, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

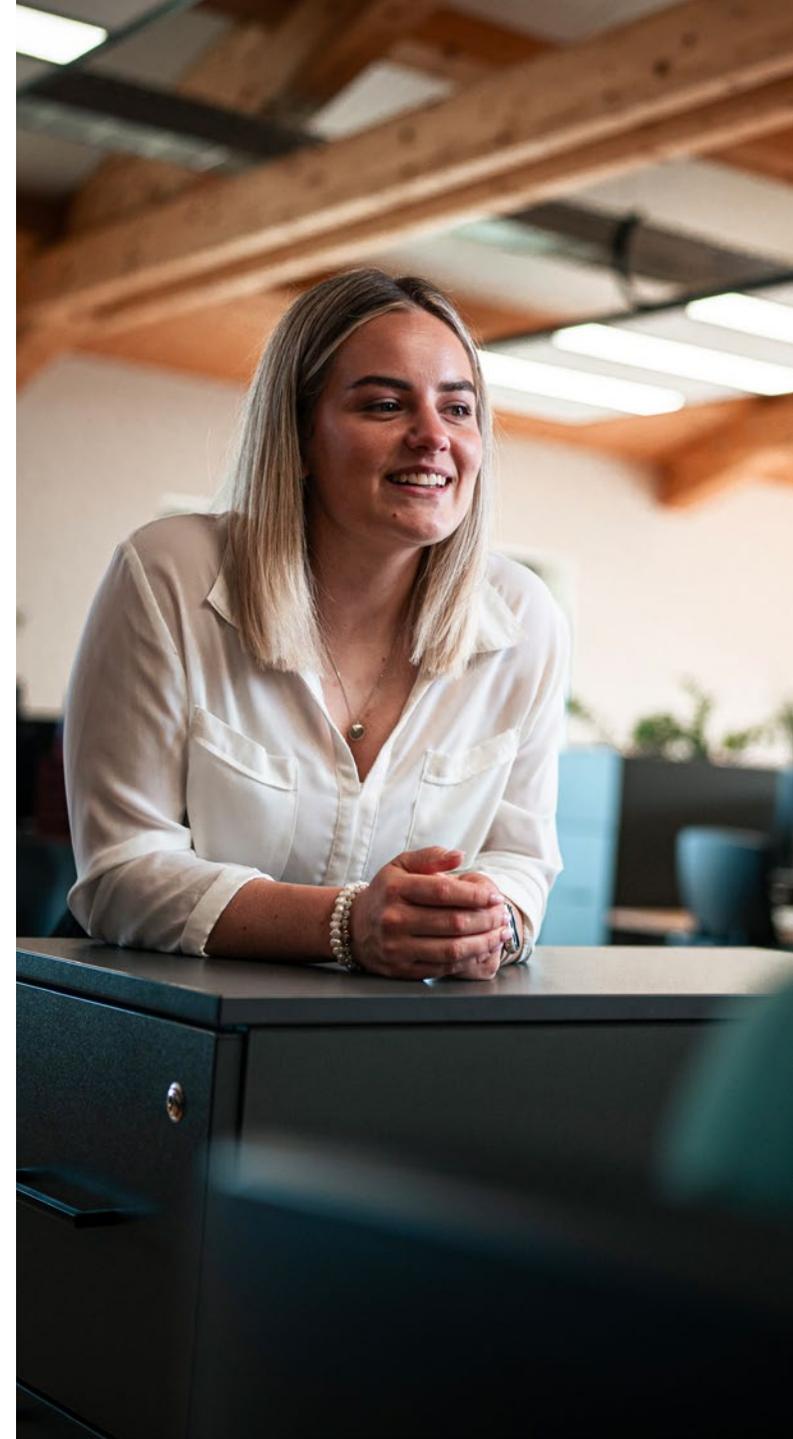
3.4 Objektivität bei Prüfungen und Begutachtungen

Wir erwarten auch bei der Erbringung von Prüf- oder Begutachtungsdienstleistungen in unserer Lieferkette, dass diese objektiv nachvollziehbar, transparent und mit der erforderlichen Fachkenntnis und Professionalität durchgeführt werden.

3.5 Fairer Wettbewerb

Wir erwarten von allen in unserer Lieferkette, sich im Wettbewerb fair zu verhalten und alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze einzuhalten und sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen zu beteiligen noch ihre marktbeherrschende Stellung missbräuchlich auszunutzen.

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen sind unter anderem wettbewerbswidrige Verhaltensweisen und Absprachen mit anderen Anbietern über Preise, sonstige Entgelte, Gewinnaufschläge, Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile, Zahlungs-, Lieferungs- und an-



dere Bedingungen, Entrichtungen von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen und Gewinnbeteiligungen oder andere Abgaben, sofern die Verhaltensweisen und Absprachen nicht wettbewerbsrechtlich zulässig sind.

3.6 Geldwäsche

Wir erwarten die Einhaltung in- und ausländischer Geldwäschevorschriften und die Abstandnahme von Geschäften, die der Geldwäsche dienen.

3.7 Export- und Kontrollrecht

Wir erwarten von allen in unserer Lieferkette, dass sie in allen Ländern, in denen sie geschäftlich tätig sind, die jeweils geltenden Export- und Zollgesetze und -vorschriften einhalten und unverzüglich darüber informieren, wenn eine Lieferung/Leistung ganz oder teilweise Exportbeschränkungen nach nationalem Recht, nach EU-Verordnungen oder sonstigen internationalen Embargo- und Exportbestimmungen unterliegt.

3.8 Vertraulichkeit und Datenschutz

Wir erwarten, dass alle zur Verfügung gestellten oder erlangten Informationen, insbesondere auch zur Verfügung gestellte oder erlangte personenbezogene Daten, aus-

schließlich zu legitimen Geschäftszwecken, zweckgebunden und in einer Art und Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der Informationen oder personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch Einsatz von geeigneten und dem Stand der Technik entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen. Wir erwarten, dass alle einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz und zur Informationssicherheit eingehalten werden.

3.9 Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Alle in unserer Lieferkette respektieren das Know-how, die Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von der Runden Group und Dritten. Derartige Informationen werden nicht, ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch die Runden Group, oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weitergeben. Unsere Geschäftspartner werden ihnen überlassene vertrauliche Informationen nicht außerhalb des Zwecks der Überlassung verwenden, insbesondere nicht nachahmen.

3.10 Einhaltung des „Code of Conduct für Geschäftspartner“ der Runden Group

Alle Mitarbeitenden des Geschäftspartners sind über den Inhalt dieses Code of Conduct für Geschäftspartner zu informieren und regelmäßig zu schulen, um die Einhaltung dieser Anforderungen zu gewährleisten. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner zur Einhaltung dieses Code of Conduct die relevanten Risiken identifizieren und angemessene Maßnahmen ergreifen.

Im Falle eines Verstoßes gegen diesen Code of Conduct behält sich die Runden Group vor, Maßnahmen gegen den Geschäftspartner zu ergreifen, die z.B. die Sperrung des Geschäftspartners, die Verpflichtung des Geschäftspartners zum Ergreifen entsprechender Abhilfemaßnahmen und / oder Kündigung der Geschäftsbeziehung zum Gegenstand haben können.

Erlangt ein Geschäftspartner Kenntnis über Verstöße oder Abweichungen zum Code of Conduct für Geschäftspartner der Runden Group im eigenen Unternehmen oder innerhalb der Lieferkette, so sind diese unverzüglich an die Runden Group zu melden und Abhilfemaßnahmen einzuleiten.



INHALT

1. Soziale Verantwortung und Einhaltung der Menschenrechte

- 1.1 Verbot von Zwangsarbeit
- 1.2 Verbot von Kinderarbeit
- 1.3 Faire Entlohnung
- 1.4 Faire Arbeitsbedingungen
- 1.5 Gleichbehandlung und Inklusion
- 1.6 Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz
- 1.7 Vereinigungsfreiheit

2. Ökologische Verantwortung

- 2.1 Verbrauch von natürlichen Ressourcen und Umweltschutz
- 2.2 Umweltmanagementsystem
- 2.3 Abfall, Abwasser und Emissionen
- 2.4 Chemikalien

3. Ökonomische Verantwortung

- 3.1 Ethisches Geschäftsverhalten
- 3.2 Verbot von Korruption, Bestechung, Vorteilmnahme
- 3.3 Vermeidung von Interessenkonflikten
- 3.4 Objektivität bei Prüfungen und Begutachtungen
- 3.5 Fairer Wettbewerb
- 3.6 Geldwäsche
- 3.7 Export- und Kontrollrecht
- 3.8 Vertraulichkeit und Datenschutz
- 3.9 Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- 3.10 Einhaltung des „Code of Conduct für Geschäftspartner“ der Runden Group

Datum, Stempel, Unterschrift

Runden
Group



Marvin Muche

Chief Compliance Officer
+49 (0)5492 5574 248
m.mucho@runden-group.eu



Lisa Runden

CEO/ Sustainability Management
+49 (0)5492 5574 226
l.runden@runden-group.eu

Mit Unterschrift erkennen Sie die Inhalte des Code of Conducts für Geschäftspartner an und stellen sicher, dass die Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex auch von ihren Vorlieferanten / beteiligten Geschäftspartnern eingehalten werden.

Runden[®]
Group